

Allgemeine Informationen zum “Grundlehrgang Tierproduktion“ im LZ Haus Düsse

Sehr geehrte/r Lehrgangsteilnehmer/in,

Ihre Überbetriebliche Ausbildung Tierproduktion findet vom (siehe ÜA Termine) im LZ Haus Düsse statt.

Lehrgangsbeginn ist am ersten Lehrgangstag um **09.30 Uhr**.

Mitzubringen sind:

- ☞ Neue Gummistiefel (**mit Stahlkappe**) oder Sicherheitsschuhe, ansonsten ist die Teilnahme am Lehrgang nicht möglich!
- ☞ Schreibmaterial
- ☞ Taschenrechner
- ☞ Wecker
- ☞ Ein Vorhängeschloss
- ☞ Sachen für den persönlichen Bedarf (Handtücher, etc.)

Aus hygienischen und rechtlichen Gründen dürfen Personen mit ansteckenden Krankheiten sowie aus verseuchten bzw. seuchenverdächtigen Betrieben / Regionen nicht am Lehrgang teilnehmen.

Auszubildende, die von einem Arzt “arbeitsunfähig – krankgeschrieben“ sind, müssen zu einem späteren Zeitpunkt den Lehrgang besuchen.

Für alle Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen in praktischer Tierproduktion besteht Internatspflicht. Eine auswärtige Unterkunft ist nicht gestattet.

In der zweiten Lehrgangswache wählt der Teilnehmer seinen Lehrgangsschwerpunkt in der Rinder- oder Schweinehaltung (siehe Stundenplan). Da der Unterricht in den beiden Bereichen zu verschiedenen Zeiten beginnt, ist es notwendig, dass sich Lehrgangsteilnehmer mit dem gleichen Schwerpunktgebiet ein Doppelzimmer teilen. Wir bitten dieses bei der Anmeldung und Zimmervergabe bei Lehrgangsbeginn zu berücksichtigen.

Gebühren:

Die anteilige Lehrgangsgebühr einschließlich Kost und Logis beträgt zurzeit für 10 Lehrgangstage insgesamt 321,70 €. Davon trägt der Ausbildungsbetrieb 250,- € und der Auszubildende 71,70 € (für Verpflegung und Unterkunft).

Die Gesamtgebühr ist zu Lehrgangsbeginn durch den Teilnehmer an die Kasse des LZ Haus Düsse zu entrichten. Der Betrag kann in bar, per Verrechnungsscheck oder ec-Karte gezahlt werden. Im Fall der ec-Karten Zahlung sollte der Ausbilder vorab auf das Konto des Azubi überweisen, damit dieser vor Ort mit seiner Karte zahlen kann.

Fahrtkosten (für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr in NRW):

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Linienbus, Bundesbahn II. Klasse) werden die tatsächlichen Kosten nach Vorlage der Belege erstattet; bei der Anreise mit eigenem Pkw werden die Fahrtkosten in Höhe von 0,06 € je gefahrenen Kilometer erstattet. Für die Mitnahme weiterer Lehrgansteilnehmer wird eine Mitnahmeentschädigung von 0,03 €/km erstattet. Für die Erstattung der Fahrtkosten gilt die Strecke vom Ausbildungsbetrieb zum LZ Haus Düsse. Fahrtkosten werden grundsätzlich nur für eine Hin- und Rückfahrt je Woche erstattet.